

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 301.09 / 16.07.2009

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 13 – Einheitlicher Ansprechpartner für die Wirtschaft

Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher
der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Detlef Matthiessen:

Aus einer Hand

Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume der Welt gemacht. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht ausgeschöpft werden. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) soll dies nun ändern und sie ist von den Mitgliedstaaten bis Ende 2009 umzusetzen. Schleswig-Holstein liegt hier gut in der Zeit.

Nach Auffassung der EU-Kommission ist die gemeinschaftliche Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in das jeweilige nationale Recht ein wichtiger Schritt zum Europäischen Binnenmarkt. Die Richtlinie soll bürokratische Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Die Verhandlungen auf der europäischen Ebene zur Verabschiedung dieser Richtlinie waren sehr kontrovers. Die Bundesregierung hatte in diesem Prozess deutlich gemacht, dass die weitere Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarktes für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse ist. Zugleich wollte die Bundesregierung auch sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrags auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen durchsetzen können.

Als Beispiele für notwendige hohe Standards nenne ich den Schutz der Gesundheit, den Schutz der Umwelt und die öffentliche Sicherheit. Ein zentrales Thema in den Verhandlungen war für die Bundesregierung zudem, dass das Arbeits- und Entsenderecht durch die Richtlinie nicht berührt werden darf.

Die überarbeitete Fassung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie hat wesentliche Forderungen aus der Kommunalwirtschaft berücksichtigt. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen worden. Die Fundamente der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben so erhalten.

Auch wir GRÜNEN halten die Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners für ein wichtiges Element der Entbürokratisierung. DienstleisterInnen aus ganz Europa sollen zukünftig ihre Angelegenheiten für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit über einen einheitlichen AnsprechpartnerIn möglichst online abwickeln können. Die betroffenen Unternehmen können ihre Verfahren mit der öffentlichen Verwaltung so schneller und besser abwickeln.

Gemäß Gesetzesentwurf der Landesregierung soll die einheitliche Stelle bzw. die/der Einheitliche AnsprechpartnerIn Anzeigen, Anträge, Willenserklärungen und Dokumente entgegennehmen und sie unverzüglich zur fristgerechten Erledigung an die zuständige Behörde weiterleiten. Die/Der Einheitliche AnsprechpartnerIn ist somit der Mittler zwischen dem antragstellenden Dienstleister und den Behörden.

Träger der neuen Anstalt öffentlichen Rechts für die/den EinheitlicheN AnsprechpartnerIn sollen Land, Kommunen und die Wirtschaftskammern sein. Über die anteilige Finanzierung der Anstalt muss noch verhandelt werden. Ich weiß nicht, ob die Kommunen schon wissen, dass da Kosten auf sie zu kommen.

Für ihre Leistungen kann die Anstalt kostendeckende Gebühren erheben. Das erscheint logisch. In der Begründung zu dem entsprechenden Paragraphen 8 wird die Möglichkeit beschrieben, ob überhaupt Gebühren erhoben werden sollen. Es könnte sachgerecht sein, den Service kostenlos oder kostengünstig anzubieten, um die Attraktivität im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren zu steigern. Das soll nun der Satzungsautonomie der Anstalt überlassen bleiben. So einfach geht das sicher nicht. Da müssen die Träger und Finanzierer der Anstalt schon gefragt werden. Die Kommunen und Kammern werden sich schon melden.

Dem Gesetzesentwurf stimmen wir im Grundsatz zu.
